

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Blankenhof vom
11.07.2024 (VO-40-ZD-24-470)

Top 1 Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, *Frau von Klinggräff* eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter und richtet das Wort insbesondere an die neuen Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es sind 7 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, *Herr/Frau*, eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter sowie anwesende Gäste.

Es sind __ von __ Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Das Wort wird anschließend an die amtierende erste stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Donata von Klinggräff, übergeben.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 8. Oktober 2024

Karsten Rähse
Gemeinde Blankenhof

